



## Antrag auf Förderung von Vereinen gemäß Sportförderrichtlinie, Kap. 2.1

Eingangsvermerk (wird von der Verwaltung ausgefüllt)	
Eingangsdatum:	
AZ / Zuständig:	

Stadtverwaltung Strausberg  
Fachbereich Bürgerdienste  
FG Schule, Familie, Sport und Soziales  
Hegermühlenstraße 58  
15344 Strausberg



Telefon: 03341 381 265  
E-Mail: buergerdienste@stadt-strausberg.de

**Antrag auf Förderung von Vereinen mit Sport treibenden Kindern und Jugendlichen (Sport-FRL 2.1)<sup>1</sup>**  
auf der Grundlage der Richtlinie der Stadt Strausberg zur kommunalen Förderung für Projekte von Vereinen und  
Initiativgruppen auf dem Gebiet des Sports (Sportförderrichtlinie für Kinder- und Jugendarbeit und Projekten von  
gemeinnützigen Vereinen) – Beschluss-Nr.: BV-SVV-2025/0147 vom 02.10.2025

### Daten zum antragstellenden Verein

Verein			
Vorsitzender/ Präsident			
Anschrift des Vereins			
Telefonnummer (Verein)		E-Mail-Adresse (Verein)	
Ansprechpartner/in bei Rückfragen zum Antrag*			
Telefonnummer* (Ansprechpartner/in)		E-Mail-Adresse* (Ansprechpartner/in)	

\* falls abweichend zu den Angaben zum Verein

### Angaben zum Antrag

Anzahl der Mitglieder insgesamt aktuell per 01.01. des Jahres	
Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die noch nicht 18 Jahre alt sind	

### Folgende Anlagen sind beigefügt:

- aktueller Bestandserhebungsbogen des Landessportbundes Brandenburg e.V.
- Eigenerklärung über den Mitgliederbestand

Ort, Datum

rechtsverbindliche Unterschrift Antragsteller

<sup>1</sup> Anträge sind bis zum **31.01.** des laufenden Jahres zu stellen